

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/535/2024

Beschlussvorlage

TOP

Zustimmung zur Annahme von Spenden

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich 1

Datum:
14.05.2024

Aktenzeichen:
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Ehrhard-Straße 8, 56073 Koblenz in Höhe von 300,00 € für die Förderung von Kunst und Kultur (Spende zugunsten der OG Ettringen für kulturelle Zwecke)

KSK Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727Mayen in Höhe von 150,00 € für die Förderung der Erziehung (Spende zugunsten der OG Ettringen für die Bundesjugendspiele)

KSK Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727Mayen in Höhe von 300,00 € für die Förderung der Erziehung (Spende zugunsten der OG Ettringen für die Grundschule)

VR Bank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Erziehung (Spende zugunsten der OG Ettringen für das Schulfest am 22.06.2024)

Die Ortsgemeinde hat keine dienstlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Zuwendungsgeber.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Ettringen erhalten:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Ehrhard-Straße 8, 56073 Koblenz hat der Ortsgemeinde Ettringen für die Förderung von Kunst und Kultur (Spende zugunsten der OG Ettringen für kulturelle Zwecke) am 09.04.2024 eine Spende in Höhe von 300,00 € zukommen lassen

KSK Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Ettringen für die Förderung der Erziehung (Spende zugunsten der OG Ettringen für die Bundesjugendspiele) am 23.04.2024 eine Spende in Höhe von 150,00 € zukommen lassen

KSK Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Ettringen für die Förderung der Erziehung (Spende zugunsten der OG Ettringen für die Grundschule) am 23.04.2024 eine Spende in Höhe von 300,00 € zukommen lassen

VR Bank rheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz hat der Ortsgemeinde Ettringen für die Förderung der Erziehung (Spende zugunsten der OG Ettringen für das Schulfest am 22.06.2024) am 25.04.2024 eine Spende in Höhe von 250,00 € zukommen lassen

Anlagen: